Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Der Bürgermeister

Bellingen | Birkholz | Bittkau | Briest | Brunkau | Cobbel | Demker | Elversdorf | Grieben | Groß Schwarzlosen | Hüselitz | Jerchel Kehnert | Klein Schwarzlosen | Lüderitz | Mahlpfuhl | Ottersburg | Polte | Ringfurth | Sandfurth | Scheeren | Schelldorf | Schernebeck Schleuß | Schönwalde | Sophienhof | Stegelitz | Tangerhütte | Uchtdorf | Uetz | Weißewarte | Windberge



• ländlich • lebendig • lebenswert • e

Pressemitteilung

Nummer: 200/2025

Din-Deich-Ausschuss nimmt Arbeit wieder auf – Perspektive für den Hochwasserschutz in Bittkau

Am vergangenen Montag, dem 17. November 2025, trat erstmals wieder der sogenannte Din-Deich-Ausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zusammen. Das Gremium war ursprünglich eingesetzt worden, um die Umsetzung der Zusagen des Landes und der Fachbehörden zur Sanierung des Treueldeiches zu begleiten und die Einhaltung der damaligen Versprechungen zu kontrollieren.

Vorsitz durch Vorschlagsrecht der stärksten Fraktion bestimmt

Als stärkste Fraktion im Stadtrat der Einheitsgemeinde stand der AfD-Fraktion das Vorschlagsrecht für den Vorsitz im Ausschuss zu. Vorgeschlagen wurden Stadtrat Alexander Wittwer als Vorsitzender und Stadtrat Carsten Hinze als stellvertretender Vorsitzender.

Dieser Vorschlag deckte sich mit dem der Wählergemeinschaft Lüderitz. Die Mitglieder des Ausschusses folgten den Personalvorschlägen mehrheitlich.

Hintergrund: Klassischer Deichneubau in Bittkau nicht genehmigungsfähig und zurückgestellt

In der Sache knüpfte der Ausschuss an die Beratungen im Bauausschuss vom Juni 2025 an, in denen Vertreter des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) den Stand der Planungen für den Hochwasserschutz in Bittkau ausführlich dargestellt hatten.

Nach der Vorplanung des LHW wurden zwei Trassenvarianten für einen Deichlückenschluss Bittkau untersucht. Diese Varianten weisen ein sehr ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis (36:1 und schlechter) auf und schützen in erster Linie einzelne Privatgrundstücke, während die öffentliche Infrastruktur – insbesondere die K1471 – bereits durch die Sanierung des nördlich anschließenden Deichabschnitts gesichert werden kann. Varianten, die den Abflussquerschnitt der Elbe weiter verringern würden, gelten zudem als nicht genehmigungsfähig, da sie nicht hochwasserneutral wären.

Auch eine ortsnahe Lösung mit baulichen Hochwasserschutzelementen auf Privatgrundstücken wird vom LHW zwar als grundsätzlich möglich, aber mit hohen Planungskosten, erheblichen Eingriffen in Grundstücke und einem unverändert ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis eingeschätzt. Vor diesem Hintergrund wurden die weitergehenden Planungen für einen klassischen Deichneubau in Bittkau bis mindestens 2027 zurückgestellt.

Dieses Schreiben des LHW ist den Stadträtinnen und Stadträten bereits seit April 2025 bekannt und bildete einen wichtigen fachlichen Bezugspunkt für die aktuelle Diskussion.

Neue Spur: Spundwandlösung an der Deichstraße

Im Ausschuss wurde deutlich, dass alle Beteiligten das gleiche Ziel verfolgen: einen wirksamen und rechtlich umsetzbaren Schutz für die Ortslage Bittkau. Eine Anfrage eines Einwohners aus Bittkau brachte die Stimmung auf den Punkt, als er sinngemäß fragte, warum so viel Spannung im Raum liege, wo doch alle dasselbe wollten, und dazu aufrief, die Vorschläge konstruktiv zu besprechen.

Seite 1 von 2

Als fachlich machbare und bewegliche Lösung steht nun die Errichtung einer Spundwand am Ende der Grundstücke der Deichstraße auf der zur Elbe gewandten Seite im Raum.

Eine solche Lösung könnte sowohl die betroffenen Anlieger als auch die Einheitsgemeinde als Ganzes vor Hochwasserereignissen schützen, ohne einen nicht genehmigungsfähigen Deichneubau im Vorland zu erfordern.

Beteiligung vor Ort: Informationsveranstaltung in Bittkau geplant

Die Details der möglichen Spundwandlösung sollen in einer öffentlichen Informationsveranstaltung in Bittkau vorgestellt und mit den Betroffenen erörtert werden. Dabei sind unterschiedliche Ausführungsvarianten abzuwägen – insbesondere mit Blick auf Schutzwirkung, bauliche Machbarkeit, Auswirkungen auf die Grundstücke und die Finanzierung.

Ziel ist es, den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Grundstücke eine aktive Mitgestaltung zu ermöglichen. Letztlich soll vor Ort entschieden werden, wie eine tragfähige Lösung konkret aussehen kann.

Der Termin für die Informationsveranstaltung ist im 1. Quartal 2026 in Bittkau vorgesehen.

Engagierte, teilweise emotionale Diskussion – klarer Wille zur Lösung

Wie zu erwarten, verlief die Diskussion im Ausschuss engagiert und stellenweise emotional, blieb aber sachlich ausgerichtet. Bereits auf Grundlage der Ausführungen im Bauausschuss im Juni waren im Hintergrund Gespräche geführt und erste Verfahrensschritte besprochen worden. Nach der fachlichen Einordnung des LHW und der nun ins Auge gefassten Spundwandlösung liegt eine konkrete Perspektive auf dem Tisch, den Hochwasserschutz für Bittkau und damit der Einheitsgemeinde weiter zu verbessern und gleichzeitig die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu beachten.